



Der Redaktionsschluss
für die KW 51 ist am
Montag, 20.12.2021.
Wir bitten um Beachtung!

Kontaktmöglichkeiten
PreZero

Tel. 0800 1889966

E-Mail:
ds-knittlingen@prezero.com

Homepage: <https://www.verpackungsabfall-enzkreis.de/>



Blutspende am Freitag,
07.01.2022 von 15.30 Uhr bis
19.30 Uhr in der Festhalle
Friolzheim, Eichenstr. 26

Informationen zur letzten
Leerung der grünen Tonne
finden Sie unter der Rubrik
Landratsamt.



Heiligabend-Gottesdienste Familiengottesdienst

16.15 Uhr Christian-Jentner-Platz

Pfarrer Daniel Haffner/ Krippenspiel der Kinderkirche



Christmette

22 Uhr Michaelskirche

Pfarrer Christoph Fritz

*Es gelten die Coronaregeln mit Abstand zu anderen Haushalten,
Maskenpflicht und in der Kirche kein Gemeindegesang*

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim



Amtliche Bekanntmachungen

Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)



Zum 01.09.2022 stellen wir eine(n) Auszubildende(n) zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

ein. Wir suchen eine engagierte Nachwuchskraft mit Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung und Freude an Umgang mit dem Bürger.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **07. Januar 2022** an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, z.Hd. Herrn Bürgermeister Weisbrich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Müller, Tel. 07044/9427-14 gerne zur Verfügung.

Testmöglichkeit in Wimsheim seit 16.12.2021

Seit dem 16.12.2021 gibt es eine Testmöglichkeit des Testzentrums Pforzheim in der Maybachstraße in Wimsheim.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 5.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Weitere Informationen unter www.lisa-test.de.

Impfen im Heckengäu

Ab Dienstag, den 21. Dezember 2021 geht der Impfstützpunkt im Heckengäu an den Start. Dieser wird in der Frielzheimer Zehntscheune eingerichtet und bietet zunächst bis Jahresende an zwei Tagen in der Woche - dienstags und mittwochs - ein Impfangebot.

Die Terminvereinbarung erfolgt ab sofort online über das zentrale Portal www.impfen-pfenz.de.

Sitzungsbericht



zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 14. Dezember 2021
- öffentlich -

Naturschutz und Landschaftspflege – Erstellung eines Biotopverbundplans

Der Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV), dem die Gemeinde Wimsheim seit dessen Gründung als Mitglied angehört, unterstützt die Städte und Gemeinden bei allen Fragen rund um den Biotopverbundplan. Frau Anja Gellert, Biotopverbundmanagerin beim LEV, berichtet im Rahmen der Sitzung, dass der Biotopverbund

bereits seit 2002 in Bundesnaturschutzgesetz verankert ist. Ziel ist es, bis zum Jahr 2030 insgesamt mindestens 15 % Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Frau Gellert erläuterte anhand einer Präsentation Anlass und Zweck einer Biotopverbundplanung. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk der Natur, das vor allem weniger mobilen Lebewesen Wanderungen ermöglicht, wodurch wiederum Inselformationen, Inzucht und damit verbunden das Aussterben von Arten vermieden wird. In den vergangenen Jahrzehnten ist die Durchgängigkeit der Lebensräume vor allem durch Straßen- und Wegebau behindert oder sogar gänzlich zerstört worden. Anhand von Beispielen zeigte Frau Gellert, wie eine Biotopverbundplanung aussehen kann, ohne dass dabei Verkehr und Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Das nachfolgende Schaubild ist Teil der Präsentation zu diesem TOP, die kann über das Ratsinfosystem oder die iRich/anRich-App abgerufen werden:



Für die Umsetzung sollen die Gemeinden für ihr Gebiet Biotopverbundpläne erstellen oder die Landschafts- oder Grünordnungspläne anpassen. Die Erstellung eines Biotopverbundplans durch die Städte und Gemeinden wird gemäß Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg mit 90% der Kosten gefördert. Je nach Angebot ist für die Gemeinde Wimsheim mit einem Eigenanteil im Bereich von 3.000 – 4.000 EUR zu rechnen.

Der Gemeinderat beschloss, vorbehaltlich einer Förderung, für das Gemeindegebiet einen Biotopverbundplan auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund erstellen zu lassen. Zur Erstellung des Biotopverbundplans wird eine gemeindeübergreifende Kooperation mit interessierten Nachbarkommunen angestrebt

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Planung 2022

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erläuterte Herr Roth, Forstamtsleiter des LRA Enzkreis, die aktuelle Situation im Wald. Er wies u.a. darauf hin, dass trotz des für den Wald guten, regenreichen Sommers weiterhin ein hohes Schadholzaufkommen durch Buchentrockenschäden vorhanden ist. Dennoch werden auch künftig zahlreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Waldwege, Straßen und Bebauung notwendig sein.

Als Konsequenz ist es notwendig, den Wald weiterhin klimastabil umzubauen, was in Wimsheim bereits seit den 90er Jahren u.a. durch Naturverjüngung sowie das Einbringung von Mischbaumarten geschieht.

Durch das Forstamt wurde der Gemeinde Wimsheim der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zur Anerkennung zugesandt. Den geplanten Einnahmen in Höhe von 63.175 €, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Holzernte bestehen werden, stehen Ausgaben in Höhe von 56.825 € entgegen. Die Ausgaben fallen hauptsächlich für die Holzproduktion (35.867 €) an. In der Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen führt dies zu einem geplanten positiven Ergebnis des Forstbetriebes in Höhe von +6.350 €.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Bewirtschaftungsplan 2022 einstimmig zu.

Grundschule Wimsheim – Bericht zur Schulsozialarbeit und Beratung über die Aufstockung der Stelle auf 50%

Zu Beginn des letzten Schuljahres wurde an der Grundschule Wimsheim durch die Gemeinde als freiwillige Zusatzleistung mit der Schulsozialarbeit begonnen. Die Stelle wurde über den Träger „miteinanderleben e.V.“ mit Frau Ramona Dörner besetzt.

Im Rahmen der Sitzung berichtete Frau Dörner dem Gremium über ihre Arbeitsschwerpunkte, die sich hauptsächlich auf die vier Themenbereiche Soziales-Kompetenz-Training, Einzelfallhilfen, Lehrerberatung sowie das Miteinander auf den Pausen verteilen. Zur Veranschaulichung brachte Frau Dörner auch einige Eindrücke aus ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern mit:



Frau Dörner ist aktuell mit einem Stellenumfang von 25 % an der Grundschule Wimsheim tätig, über eine Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg übt sie dort die übrigen 25% ihrer 50%-Stelle aus. Nach Einschätzung der Schulleitung, des Lehrpersonals und auch aus Sicht der Schulsozialarbeit selbst hat sich die Einführung dieses Angebots an der Grundschule Wimsheim mehr als bewährt. Gleichzeitig stellt sich jedoch zunehmend heraus, dass ein Stellenumfang von 25% angesichts der Aufgabenvielfalt nicht ausreicht und das permanente Hin- und Herwechseln zwischen zwei Schulen einige Nachteile mit sich bringt. Es wird an beiden Schulen ein Mehrbedarf an Schulsozialarbeit gesehen und eine Aufstockung der Stellen auf jeweils 50% – sowohl in Wimsheim als auch in Wurmberg – für notwendig erachtet.

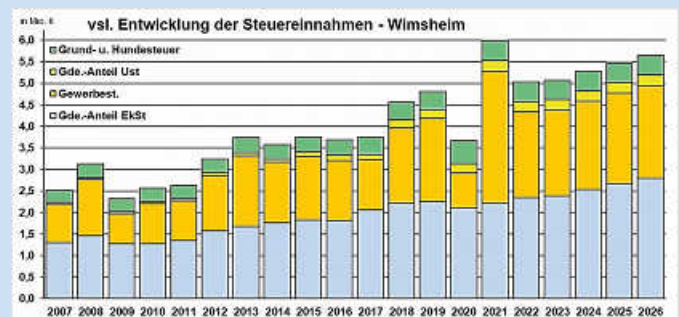
Der Gemeinderat stimmte auf Vorschlag der Verwaltung der Erhöhung des Stellenumfanges für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Wimsheim auf 50% zu und beauftragte die Verwaltung zur Anpassung der bestehenden Vereinbarung mit dem Träger „miteinanderleben e.V.“. Nach Behandlung eines Baugesuchs wurde die Sitzung wie folgt fortgesetzt:

Haushalt 2022 – Beratung über das Investitionsprogramm 2022

Wie auch in den Vorjahren soll zur Planung des Haushalts 2022 zunächst über das Investitionsprogramm beraten werden, um während der detaillierten Haushaltsplanung 2022 zu wissen, welche Vorhaben im kommenden Jahr realisiert werden sollen.

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich die Gemeinde in einer unsicheren finanziellen Lage. Dennoch sieht es die Verwaltung als unerlässlich an, weiterhin in die Infrastruktur und Versorgungssicherheit der Gemeinde zu investieren, zumal die Kommunen am Kreditmarkt ihre Investitionen aktuell zu sehr günstigen Konditionen finanzieren können.

Zwar sind die Gewerbesteuer-Rückgänge 2020 aufgrund herabgesetzter Vorauszahlungen sehr massiv gewesen (Ist 2020 rd. 820.000 Euro, Ø 2015-2019: 1.540.000 Euro), glücklicherweise kam es durch die bislang eingegangenen Abrechnungen für 2020 dennoch zu einigen (Nach-) Zahlungen, die allerdings haushaltsrechtlich dem Jahr 2021 zuzuordnen waren. Dies hat zur Folge, dass das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich etwas schlechter, dafür jedoch 2021 deutlich besser als geplant abschließen wird. Insgesamt ist die langfristige Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde jedoch als sehr erfreulich zu bewerten.



Das Finanzministerium hat zwischenzeitlich die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung zum Jahr 2022 mitgeteilt. Konkret wirken sich diese Zahlen für den FAG der Gemeinde wie dargestellt aus, im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 wird hier saldiert ein Plus von rd. 1,07 Mio. Euro erwartet:

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis

Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

18.12.2021

Umland-Apotheke, Bahnhofstr. 71,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

19.12.2021

Schloss-Apotheke, Franckstr. 21,
71665 Vaihingen an der Enz, Tel.
07042 374090

Tierärztlicher Notdienst

18./19.12.2021

Tierarztpraxis Hahmann
Leonberger Str. 48
71296 Heimsheim
07033 – 33698

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

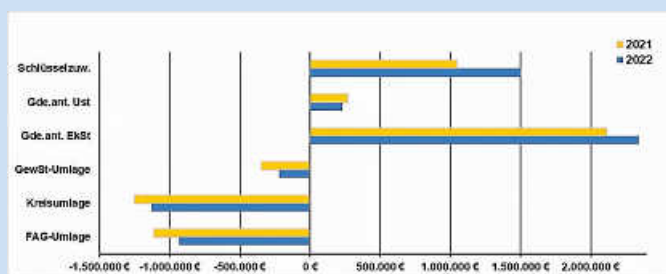
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 3



Insgesamt sind im Investitionsplan Ausgaben von 4,48 Mio. Euro geplant, dem stehen Einnahmen aus Investitionstätigkeit von 1,07 Mio. Euro gegenüber. Einige der im Investitionsprogramm für 2022 eingestellten Mittel sind zwingend, da sie für bereits begonnene Maßnahmen einzusetzen sind.

Konkret wurde die Aufnahme folgender Positionen in den Haushalt 2022 einstimmig beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
Modernisierung Rathaus, inkl. Möblierung	60.000 €	250.000 €
ZV Bauhof Heckengäu: Investitionszuweisungen		50.000 €
Grunderwerb	1.000.000 €	1.500.000 €
Feuerwehr: Erwerb bewegl. Vermögen		50.000 €
Feuerwehrhaus-Sanierung; Restarbeiten	10.000 €	200.000 €
Grundschule: Planung Erweiterung Ganztagesbetreuung		100.000 €
ZV Altenpflegeheim Heckengäu: Investitionsumlage		5.000 €
KiTa: Erwerb bewegl. Vermögen (u.a. Spielgerät u. Beschattung im Außenbereich)		46.000 €
KiTa: Umnutzung Vereinsräume in Gruppenräume		250.000 €
LSP II: Förderung privater Investitionsmaßnahmen		80.000 €
Straßensanierung: Planungen u. Ausführungen		43.000 €
ZV Wasserversorgung Heckengäu		10.000 €
Breitbandausbau		100.000 €
Kanalsanierung (Eigenkontroll-VO)		450.000 €
ZV Gruppenklärwerk Grenz- bach: Investitionszuweisungen		15.000 €
Baumaßnahme Ortsmitte: Spielgerät und Verkleidung der Stützmauer		20.000 €
Spielgeräte für Spielplätze		50.000 €
Friedhof: 3. Urnenstele und Friedhofsglocke		55.000 €
Baumaßnahme Steig 42, Umbau zur DRK-Rettungswache		1.200.000 €
Investitionszuschüsse Vereine/Private		9.500 €
	1.070.000 €	4.483.500 €

Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu – Sachstandsinfo sowie Beratung und Beschlussfassung (Weisungsbeschluss) zur Variantenauswahl für den Ausbau der Wasserversorgung

Wie bereits mehrfach berichtet, haben sich die Gemeinden Mönshheim, Friolzheim, Wimsheim und Wurmberg 2015 mit der gemeinsamen Untersuchung der vorhandenen Wasserversorgungen der wichtigen Aufgabe gestellt, wie die Wasserversorgung im Hinblick auf das Wasserangebot und die Wasserqualität auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Zur Gründung des neuen Verbands konnten neben den vorgenannten Gemeinden auch die Stadtwerke Pforzheim als weiteres interkommunales Verbandsmitglied gewonnen werden, welches als kompetenter Wasserversorger zum einen Wasserangebote und zum anderen technisches Knowhow für die Betriebsführung in den Verband mit einbringen kann.

In der Sitzung wurde der aktuelle Sachstand sowie die möglichen Varianten zum künftigen Ausbau der Wasserversorgung aus technischer, aber auch aus finanzieller Sicht dargestellt. Die Maßnahme bis zum endgültigen Zusammenschluss aller Wasserversorgungen wird sich nach aktueller Planung bis in das Jahr 2035 erstrecken.

In der Vorberatung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu hat sich die Verbandsversammlung für die Auswahl der Variante 2B ausgesprochen. Im Ratsinformationssystem ist die gesamte Präsentation zum Tagesordnungspunkt samt Darstellung des Maßnahmenkatalogs eingestellt.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und sprach sich für die weitere Planung im Verbandsgebiet des ZV Wasserversorgung im Heckengäu ebenfalls für die Planvariante 2B aus.

Personal – Erneute Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für Verwaltungsfachangestellte im Jahr 2022

Durch die Bereitstellung einer Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten kann die Gemeinde Wimsheim einerseits einem jungen Menschen eine gute Berufsausbildung ermöglichen, andererseits sind gut ausgebildete Fachkräfte eine wichtige Voraussetzung für eine funktionsfähige öffentliche Verwaltung.

Daher wurde erstmals im Jahr 2011 und erneut in den Jahren 2014, 2016, 2018 und 2020 eine Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten angeboten.

Aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen Jahren wird vorgeschlagen, ab September 2022 wieder eine Ausbildungsstelle bei der Gemeindeverwaltung zur/zum Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

1. Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!
500 € für die Jugendfeuerwehr Wimsheim
2. Sparkasse Pforzheim Calw
100 € für die KiTa Wimsheim
3. Raiffeisenbank Wimsheim-Mönshheim
825 € für die Anschaffung eines Zirkuswagens für die KiTa Wimsheim

Der Redaktionsschluss für die KW 51 ist um 2 Tage vorverlegt!

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Friedhof – Bestellung Urnenwand / Sachstand Ehrenmal

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die im Haushalt 2022 vorgesehene dritte Urnenstele unmittelbar zu beauftragen. Die Gestaltung und das Fabrikat sind durch die beiden vorhandenen Stelen bereits vorgegeben.

Wie im Gemeinderat beraten, erstellt Landschaftsarchitekt Herr Etienne Cappoen aktuell einen Vorschlag zur Umgestaltung des Ehrenmals auf dem Friedhof. Die vorhandenen Sandsteinkreuze haben wir durch den örtlichen Fachbetrieb Freihofer abbauen lassen, welcher die Kreuze über den Winter restauriert.

b) Parksituation vor der Post in der Wurmberger Straße

Aufgrund von Rückmeldungen bezüglich des Parkens vor der Postfiliale in der Wurmberger Straße ist anzumerken, dass es sich bei den drei Stellplätzen vor der Filiale um **öffentliche** Stellplätze handelt. Die Stellplätze wurden so angeordnet, dass Fußgänger diesen Bereich passieren können. Während des Postbetriebs gab es nunmehr Beschwerden, da Fahrzeuge vollständig auf dem Gehweg geparkt wurden. Wir bitten um Rücksichtnahme auf die weiteren Verkehrsteilnehmer.

c) Baumschnittförderung 2020/2021

Im Rahmen der Schnittmaßnahmen 2020/2021 wurden auf Gemarkung Wimsheim 138 Bäume fachgerecht geschnitten. Entsprechend unseres Beschlusses haben wir dem Obst- und Gartenbauverein Wimsheim-Friolzheim den Betrag von 1.380 Euro überwiesen. Mit diesem Betrag stockt die Gemeinde Wimsheim die Landesförderung von 15 Euro je Baum auf 25 Euro je geschnittenem Baum auf. Ein herzliches Dankeschön an den Obst- und Gartenbauverein und insbesondere an die Vorsitzende Frau Pachaly für die komplette Abwicklung der Fördermaßnahme.

d) Termine

Die erste Sitzung des Gemeinderats 2022 wird voraussichtlich am 8. Februar stattfinden.

Müll an und in den Altkleidercontainern des DRK und den Glascontainern

Leider kommt es aktuell wieder sehr häufig vor, dass Personen die Altkleidercontainer des DRK als Müllcontainer zur Entsorgung ihrer Abfälle benutzen. Das hat zur Folge, dass die gespendete Kleidung nicht wiederverwendet werden kann und entsorgt werden muss. Letztendlich müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des DRK Ortsvereins die Gebühren für die Müllentsorgung selbst tragen.

Bitte unterstützen Sie die Ehrenamtlichen, indem Sie Ihren Müll ordnungsgemäß in Ihren eigenen Mülltonnen entsorgen oder selbst zu einem Recyclinghof fahren. Sollten Sie etwas beobachtet haben, sind wir für jeden Hinweis dankbar.

Wir weisen daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das illegale Entsorgen von Müll eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem ordentlichen Bußgeld geahndet wird.

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 sind auch die Vorschriften zu Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verschärft worden. Seit dem 01.10.2009 ist es nunmehr aus Gründen des Brandschutzes verboten, pyrotechnische Gegenstände in **unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen. Somit gilt wegen der dort zahlreich vorhandenen Fachwerkgebäude ein Abbrennverbot in der gesamten Ortsmitte und in den historischen Straßen im Umgebungsbereich von Fachwerkgebäuden.**

Weiter möchten wir auf folgende Regelungen hinweisen: Entsprechend der Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern vom 02.12.2021 gilt auch vor Silvester 2021/2022 ein Verkaufsverbot von Pyrotechnik.

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) ist **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet.

Für Personen unter 18 Jahren ist der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten.

Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir dringend, auf das Abbrennen älterer Pyrotechnik aus den Vorjahren zu verzichten.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgermeisteramt

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihnen sicher aufgefallen ist, hat sich in der letzten Ausgabe unter der Rubrik „Aus dem Standesamt“ ein Fehler eingeschlichen. Bedauerlicherweise haben wir dort einem Bürger gratuliert, der leider bereits verstorben ist. Aufgrund eines Eingabefehlers im Programm wurde die Information leider innerhalb des Rathauses nicht weitergeleitet. Wir bitten Sie, und ganz besonders die Angehörigen, den Fehler zu entschuldigen. Selbstverständlich haben wir uns auch bei der Ehefrau nochmals persönlich entschuldigt.
Bürgermeisteramt

Umstellung Mülltonnen

- Auslieferung der Gelben und Blauen Tonnen

Im Enzkreis ist die Auslieferung der Gelben LVP-Tonnen und der Blauen Glastonnen in vollem Gang. Seit 13.12.21 (KW 50) werden die neuen Tonnen auch in Wimsheim ausgeliefert. Die gesamte Auslieferungsaktion soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Am System der Restmüll- und Biotonnen ändert sich nichts. Bei Fragen oder Unklarheiten: **www.verpackungsabfall-enzkreis.de** oder **Telefon 0800 1889966**.

Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) über die neue Gelbe Tonne und die Sammlung von Glas über die Blaue Box bzw. Blaue Tonne. Die beiden neuen Behälter ersetzen die bisherige Grüne Tonne „Rund“. Die Grüne Tonne „Flach“ bleibt weiterhin im Einsatz und wird zu einer Papiertonne für reines Altpapier. Die bisherige Grüne Tonne „Rund“ muss weiterhin bis zur letzten Leerung im Dezember 2021 genutzt und entsprechend befüllt werden. Bitte befüllen Sie die Gelben und Blauen Tonnen erst nach der letzten Leerung Ihrer Grünen Tonne „Rund“ im Jahr 2021.

Die Auslieferungstrupps verteilen nach einer Liste, die die Zahl und Größe der auszuliefernden Tonnen für jedes Grundstück enthält; die zugeteilten Tonnen bemessen sich dabei nach Zahl und Größe der Personen auf einem Grundstück. Die Auslieferer sind nicht befugt, von dieser Liste abzuweichen und beispielsweise kurzfristig andere Tonnen als vorgesehen auszuliefern oder Tonnen mitzunehmen. Ein **Tausch** in eine andere Größe oder eine sonstige Änderung **der neu ausgelieferten Behälter** ist erst **nach der ersten Leerung im neuen Jahr** möglich. Details zu den neuen Tonnen stehen unter www.aus-rund-wird-bunt.de

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde Wimsheim nicht für den Tausch dieser Tonnen zuständig ist. Bitte wenden Sie sich direkt an die o. g. Kontaktdaten!

Über den Jahreswechsel hat der Verlag vom 24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 Betriebsurlaub. In den Kalenderwochen 52/2021 und 1/2022 wird daher keine Ausgabe des Amtsblatts erscheinen. Die erste Ausgabe erscheint in Kalenderwoche 2/2022 ganz regulär.

Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Alarm in der KiTa



Fotos: KiTa

Am Dienstagmorgen war die Aufregung in der KiTa groß: gegen 8.30 Uhr hat unsere Brandmeldeanlage Alarm ausgelöst. Vorschriftsmäßig wurden alle Kinder evakuiert und in der Hagenschießhalle gesammelt. Die Feuerwehr und Bürgermeister Weisbrich waren schnell vor Ort und haben sich einen Überblick über das Geschehen verschafft. Zum Glück war die Ursache „nur“ Wasserdampf, so dass nach kurzer Zeit alle Kinder wieder wohlbehalten in die KiTa zu-

rückkehren konnten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Feuerwehr und bei Herrn Weisbrich für die Unterstützung.



Ortsbücherei

2G plus und digitaler Impfnachweis notwendig

Seit 04.12.21 2G-Plus in der Bücherei

Neuerung ab 05.12.21: Ausnahmen bei 2G-Plus

Der Zugang zur Bücherei ist nur mit Impfnachweis oder einem Genesenennachweis möglich.

Folgende Personen benötigen keinen Impfnachweis:

- Personen, die die 3. Impfung erhalten haben (Booster)
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten!

Bitte beachten Sie:

Nach der Verordnung vom 24. November muss der Impfnachweis digital prüfbar sein, der gelbe Impfpass ist also nicht mehr ausreichend!

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer FFP2- oder medizinischen Maske möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach § 6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Herzliche Grüße

Ihr Bücherei Team

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Weihnachtsferien

Bitte beachten Sie, dass wir ab dem 23.12.2021 bis 9.01.2022 Weihnachtsferien haben.

Die Bücherei bleibt in der oben genannten Zeit geschlossen. Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Einsatzbericht

Die Feuerwehr Wimsheim wurde am 14.12.2021 um 08:33 Uhr durch die Leitstelle Pforzheim mit dem Stichwort "Brandmeldeanlage, Stufe 2" alarmiert. Da es sich beim Einsatzort um den Kindergarten im Mühlweg handelte, wurde automatisch ein weiteres Löschfahrzeug der Feuerwehr Mönshheim mitalarmiert. Beim Eintreffen der ersten Kräfte war der Kindergarten bereits vollständig evakuiert.

Der Auslösegrund der Brandmeldeanlage war Wasserdampf aus einem Wasserkocher. Die Feuerwehr erläuterte im Nachhinein den Kindern, die sich mittlerweile in der Hagenschießhalle sammelten, den Einsatzablauf und lobte das gute Verhalten der Kinder.

Im Einsatz war die Feuerwehr Wimsheim mit insgesamt 16 Feuerwehrleuten und drei Fahrzeugen, die Feuerwehr Mönshheim mit neun Einsatzkräften und einem Fahrzeug. Die Polizei sowie der Bürgermeister waren ebenfalls an der Einsatzstelle.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich

– Welcher Impfstoff wird geimpft?

ENZKREIS. „Wohnortnahe Impfangebote“ sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzpts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Besonders gefragt sind derzeit die Auffrisch-Impfungen, die sogenannten „Booster“. Welche Impfstoffe kommen derzeit zum Einsatz und wie lauten die Empfehlungen? Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

Welche Impfstoffe stehen derzeit zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna (Name: Spikevax) und BioNTech (Name: Comirnaty) verimpft. Der Impfstoff von Johnson & Johnson (Name: Janssen) wird für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten. BioNTech wird derzeit bevorzugt bei Menschen unter 30 Jahren eingesetzt, da bei ihnen (und bei Schwangeren) Moderna von der Ständigen Impfkommision (Stiko) nicht empfohlen wird. Der Grund sind Daten, die in dieser Altersgruppe auf eine leicht höhere Gefahr von Herzmuskelentzündungen nach der Impfung mit Moderna im Vergleich zu BioNTech hinweisen. Bei über 30-Jährigen sind beide Impfstoffe gleich sicher; Moderna wirkt dabei sogar etwas besser.

Auch der Impfstoff für die Impfung von Kindern ab 5 Jahren, die ab Mitte Dezember anläuft, kommt von BioNTech. Der Impfstoff von AstraZeneca (Handelsname: Vaxzevria) wird in Deutschland nicht mehr eingesetzt.

Wann sollte ich mich boostern lassen?

Die Stiko empfiehlt als Richtschnur die Nach-Impfung 5 bis 6 Monate nach der Grundimmunisierung. Gesunde Menschen sind in dieser Zeit vor schweren Verläufen gut geschützt. Da die Schutzwirkung unterschiedlich lange anhält, empfehlen Experten insbesondere für Hochbetagte und Menschen mit Vorerkrankungen bereits eine frühere Auffrischung. So kann bei der Impfung allein mit AstraZeneca oder BioNTech der Schutz bereits nach drei Monaten deutlich nachlassen. Nach der Einmal-Impfung mit Johnson & Johnson wird eine generelle Nach-Impfung mit Moderna oder BioNTech sogar bereits nach 4 Wochen empfohlen. „Den längsten Schutz scheinen aktuellen Studien zufolge die Impfung mit Moderna (zwei Mal) oder die Kreuzimpfung (AstraZeneca plus BioNTech oder Moderna) zu bieten“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Der Abstand von 5 Monaten sollte jedoch nicht unterschritten werden: „So lange braucht das Immunsystem, um eine dauerhafte Abwehr aufzubauen.“

Wirkt die Impfung auch gegen die neue Omikron-Variante?

Die Datenlage ist noch spärlich. Aktuell geht man davon aus, dass ein Schutz auch gegen die neue Omikron-Variante besteht, insbesondere, wenn die Booster-Impfung schon erfolgt ist. Allerdings ist die Schutzwirkung weniger gut als gegen die bisherigen Varianten. Zudem ist unklar, ob die neue Variante das Delta-Virus ablösen wird. Gegen die Delta- und die anderen Varianten haben sich die Impfungen als weitgehend wirksam gezeigt.

Warum kommt es zu „Impf-Durchbrüchen“?

Das hat unterschiedliche Ursachen. So reagiert bei einigen Menschen das Immunsystem schwächer als bei anderen auf die Impfung. Insbesondere bei Älteren ist der Schutz daher nicht so stark, oder er lässt schneller nach. Deshalb ist die rechtzeitige Auffrisch-Impfung wichtig.

Ein weiterer Grund sind neu auftretende Virus-Varianten: Da die bisher eingesetzten Impfstoffe auf einzelne Teile des Virus' zielen, sind sie möglicherweise weniger wirksam, wenn das Virus sich verändert.

Schließlich lässt die Schutzwirkung nach wenigen Monaten nach, so dass eine lokale Infektion mit Halsschmerzen und Schnupfen möglich ist. Das Virus kann aber nicht tief in den Körper eindringen, das heißt der Schutz gegen schwere Verläufe ist weiterhin vorhanden. In den meisten Fällen einer Covid 19-Erkrankung trotz Impfung, also einem sogenannten Impf-Durchbruch, verläuft die Krankheit deshalb mit milden oder ganz ohne Symptome.

Bekomme ich in den Impf-Stützpunkten die Booster-Impfung?

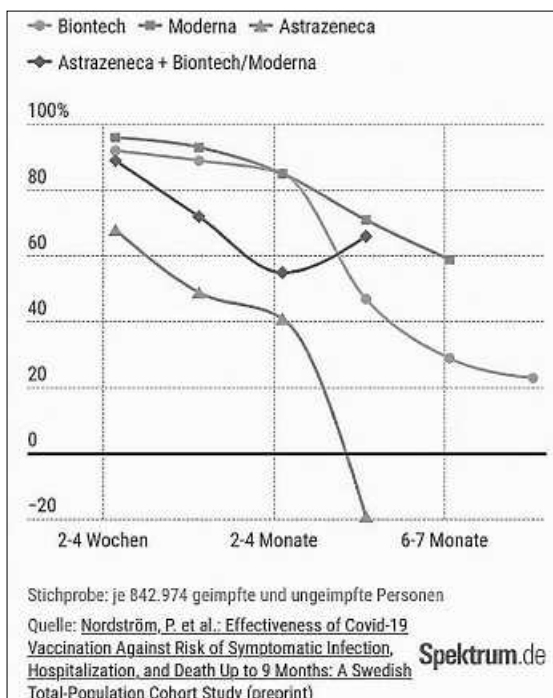
Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungs-Impfung, den sogenannten Booster. Auch bei den meisten Impfaktionen werden alle drei Impfarten durchgeführt.

Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten.

Alle Informationen finden sich auch im Internet auf www.enzkreis.de/coronaimpfung. Für Fragen steht zudem die Hotline des Gesundheitsamts unter Tel. 07231 308-6850 zur Verfügung; schriftlich können Fragen auch geschickt werden an corona@enzkreis.de.

(enz)



Kreuzimpfung und Moderna bieten den längsten Schutz gegen das Corona-Virus; zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Untersuchung aus Schweden. Dass sich der Effekt bei AstraZeneca sogar ins Gegenteil verkehrt, hat möglicherweise damit zu tun, dass sich Geimpfte sorgloser verhalten – ähnlich wie Menschen, die sich eincremen und dann länger in die Sonne legen, als sie es ohne Sonnenschutz getan hätten, und so das Risiko für einen Sonnenbrand nicht senken, sondern steigern. Foto: Quelle: Spektrum.de

Impfkonzept: Impfen ohne Termin auch in Birkenfeld und Remchingen – Booster-Impfung bereits nach weniger als sechs Monaten möglich

ENZKREIS. „Wohnortnahe Impfangebote“ sind das Ziel des kreisweiten Impfkonzepts von Enzkreis, Pforzheim und den Städten und Gemeinden. Angelaufen sind die Stützpunkte in Birkenfeld und Remchingen sowie das Impf-Zelt in Pforzheim; in Mühlacker können mit dem Einsatz eines zweiten Mobilteams die Impfungen verdoppelt werden. Das Landratsamt antwortet auf häufig gestellte Fragen.

Kann ich einen Termin buchen?

Ja und nein: Während im Zelt von „Goldis Stadl“ auf dem Marktplatz in Pforzheim ausschließlich nach Terminvereinbarung geimpft wird, gilt in der Ambulanz an der Bahnhofstraße nach wie vor: vorbeikommen und ohne Termin impfen lassen. Auch in der Enzthal-Sporthalle in Mühlacker handelt es sich bislang um ein offenes Angebot. „Wir wollen gerade für die Erstimpfung Menschen erreichen, die sich eher spontan für den Piks entscheiden“, sagt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Deshalb gelte in Birkenfeld und Remchingen: mit Termin von Montag bis Donnerstag, ohne am Freitag (Remchingen) und Samstag (Birkenfeld).

Bekomme ich in den Stützpunkten die Booster-Impfung?

Ja. Stützpunkte und Ambulanz bieten Erst-, Zweit- und die Auffrischungsimpfung, den sogenannten Booster an.

Ab wann kann ich mich boostern lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt als Richtschnur die Auffrischung sechs Monate nach der Grundimmunisierung; sie kann aber auch schon mit fünf Monaten Abstand erfolgen. „Bei älteren Menschen oder bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem nimmt der Impfschutz meist schneller ab, daher sollten diese Gruppen auch prioritär geimpft werden“, erklärt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts. Immungesunde Personen seien zwar nach einem halben Jahr meist noch gut vor schweren COVID-19-Erkrankungen geschützt, aber: „Eine Boosterung ist auch für sie sinnvoll, damit die Infekt-Ketten unterbrochen werden.“

Welche Impfstoffe stehen zur Verfügung?

Aktuell werden die mRNA-Seren von Moderna und BioNTech sowie der Impfstoff von Johnson & Johnson verimpft. Johnson & Johnson wird dabei ausschließlich für die Grundimmunisierung bei Volljährigen angeboten; hier reicht eine einzige Impfung. Impfwillige ab 18 können sich zwischen diesem Serum oder dem von BioNTech entscheiden; Kinder und Jugendliche erhalten automatisch BioNTech. Zweit- und Auffrischungsimpfungen werden bei Menschen unter 30 ebenfalls mit BioNTech durchgeführt, über 30-Jährige erhalten den Impfstoff von Moderna.

Stehen die Informationen auch im Internet?

Ja. Unter www.enzkreis.de/coronaimpfung sind die Anschriften und die aktuellen Öffnungszeiten der Impfstationen zu finden. Außerdem werden dort sowie auf www.pforzheim.de/impfen laufend Informationen zu Impfaktionen wie dem anstehenden Impfmarathon im Pforzheimer CCP veröffentlicht.

Was muss ich zum Impfen mitbringen?

Wer sich impfen lassen will, braucht einen Identitäts-Nachweis; normalerweise ist das der Personalausweis. Die Impfung ist zwar kostenlos, es erleichtert jedoch die Bearbeitung, wenn die Krankenkassen-Karte vorgelegt wird. Für die Boosterung ist der Nachweis über die Grundimmunisierung zwingend erforderlich, zum Beispiel in Form des gelben Impf-Passes. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten.

Wie laufen die Impfungen im früheren Aposto?

Sehr gut. Bis zu 300 Menschen lassen sich dort jeden Tag von Montag bis Samstag zwischen 9 und 19 Uhr impfen. Der Anteil an Erstimpfungen liegt derzeit zwischen einem und zwei Dritteln. Mit einem kurzen Video, das in Pforz-

heim entstanden ist, wirbt das Gesundheitsamt gerade bei jüngeren Menschen, sich für die Immunisierung zu entscheiden. <https://youtu.be/LsTrmdBP8wg> (enz)



„Spontan essen, spontan feiern, spontan impfen“ – der kurze Clip des Gesundheitsamts wirbt vor allem auf den Social-media-Kanälen für die Corona-Impfung. (enz)

Letzte Leerung der Grünen Tonnen flach und rund

ENZKREIS. In fast allen Gemeinden im Enzkreis finden im Dezember die letzten Leerungen der Grünen Tonnen flach und rund statt. Ab Januar gilt dann das neue System mit Tonnen für Papier, Glas und Leichtverpackungen; die neuen Behälter werden derzeit verteilt. Lediglich in Kleinvillars, Enzberg, Bauschlott, Ötisheim, Schönenberg, Wilferdingen, Sternenfels, Pinache und Serres findet die letzte Leerung der Grünen Tonne rund erst am 3. Januar statt.

„Es gibt künftig eine Blaue Tonne für Glas und eine Gelbe Tonne für Leichtverpackungen. Die bisherige Grüne Tonne flach wird zur Papiertonne“, fasst Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, die Neuerungen zusammen. Bei der Restmüll- und Bioabfall-Sammlung ändert sich nichts. In die blaue Glastonne gehören künftig Glasflaschen und Konservengläser, in die grüne Papiertonne ausschließlich Papier, Pappschachteln und Kartonagen. Alle anderen Verpackungen gehören in die gelbe Tonne, unter anderem Folien, Verpackungstyropor, Kunststoffbecher, Getränkekartons von Saft und Milch oder Weißblech- und Alu-Dosen.

Wann die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelssystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de zur Verfügung. Die gedruckten Exemplare werden ab dem 13. Dezember an alle Haushalte verteilt.

Änderungswünsche zu den gelieferten Tonnen und Glaskörben nimmt ausschließlich die Firma PreZero Service Süd (ehemals SUEZ) unter Telefon 0800 1889966 und über Formulare unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de entgegen. In den ersten Monaten des nächsten Jahres werden die dann nicht mehr benötigten Grünen Tonnen „rund“ eingesammelt. Der Termin wird über die Mitteilungsblätter, die Tageszeitungen und auf www.entsorgung-regional.de veröffentlicht. Umfassende Infos zu den neuen Tonnen stehen auch im Internet unter www.aus-rund-wird-bunt.de. Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auf www.entsorgung-regional.de.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

MAULBRONN/ENZKREIS. Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester), sowie an den Feiertagen geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 16:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr. (enz)

Landwirtschaftsamt lädt ein zu Online-Vortrag „Immunsystem stärken – gezielte Ernährung in der Erkältungszeit“



ENZKREIS. Gerade in der kalten Jahreszeit neigen viele Menschen zu Erkältungen oder Grippe. Das Immunsystem wird stark gefordert und scheint manchmal an seine Grenzen zu kommen. Eine gezielte Ernährung kann das Immunsystem und die Abwehrkräfte jedoch stärken. Wie eine derartige Ernährung aussehen kann, das erläutert Ernährungstherapeutin Franziska Schrade bei einem Online-Vortrag am

Dienstag, 11. Januar. Veranstalter ist das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ des Landwirtschaftsamtes Enzkreis.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens zum 7. Januar entgegen. Wer sich angemeldet hat, bekommt kurz vor der Veranstaltung den Einwahllink per Mail geschickt.

(enz)

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de



Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis
im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.
Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag ist das Büro geschlossen!

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Philipper 4,4–5 - Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

Wochenlied: „Nun jauchzet, all ihr Frommen (EG 9)

Wochenpsalm: „Der Herr wendet sich zum Gebet der Verlassenen und verschmäht ihr Gebet nicht.“ aus Psalm 102

Sonntag, 19. Dezember 2021, 4. Advent

10.45 Uhr Gottesdienst mit Dekan Wolfgang Vögele

Predigttext: Lukas 1, 39-56

Opfer: Gemeindehaus

Mittwoch, 22. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht